

tasalla GmbH
Arne Schemmerling
Hansering 9/10
06108 Halle (Saale)



tasalla GmbH * Arne Schemmerling * Hansering 9/10 * 06108 Halle (Saale)

KuV24-manager.de

KuV24 GmbH
Karlstraße 99
89073 Ulm

Halle (Saale), den 04.11.2024

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (Directors and Officers Liability) Antrag vom 04.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie meinen unterschriebenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für
Unternehmensleiter (Directors and Officers Liability) Antrag im Original.
Bitte bestätigen Sie mir kurz per E-Mail den Antragseingang.
Mit freundlichen Grüßen

Arne Schemmerling

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Schemmerling', written over a horizontal line.

Anlage: Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (Directors and Officers Liability) Antrag



Ihr Antrag im Überblick



Ihr Antrag auf Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (Directors and Officers Liability) bei KuV24-manager.de

Versicherer & Makler

Versicherer:	Markel Insurance SE Vertreten durch den Vorstand: Frederik Wulff, Ole Enevoldsen, Jason Duncan Sophienstraße 26 80333 München
Makler:	KuV24-manager.de KuV24 GmbH Karlstraße 99 in 89073 Ulm Telefon: +49 (731) 27703-67 Telefax: +49 (731) 27703-967 E-Mail: info@kuv24-manager.de Internet: www.kuv24-manager.de

Versicherungsnehmer

Name und Anschrift:	tasalla GmbH Herr Arne Schemmerling Hansering 9/10 06108 Halle (Saale) Deutschland
Datum der Firmengründung:	
Tätigkeit:	Unternehmen gemäß Ihren Angaben
Kommunikation:	Telefon: 0345/20567830 Telefax: Mobil: E-Mail: kanzlei@tasalla.de

Bankverbindung

Kreditinstitut:	Saalesparkasse
BLZ:	80053762
Kontonummer:	382319677
BIC:	NOLADE21HAL
IBAN:	DE24 8005 3762 0382 3196 77
Kontoinhaber:	tasalla GmbH



Ihr Antrag im Überblick



Vertragsmerkmale	
Tarifbezeichnung:	MARKEL PRO D&O 06.2019
Angegebener Jahresnettoumsatz:	200.000,00 €
Vertragslaufzeit:	04.11.2024 bis 01.01.2026
Hauptfälligkeit:	1. Januar
Zahlungsweise:	jährlich (Lastschrift)

Versicherungssummen	
BERUFSHAFTPFLICHT (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung)	1.000.000,00 € Versicherungssumme
	1-fach Maximierung

Versicherungsbedingungen	
Markel Pro D&O 06.2019, KuV24_ZUSATZBEDINGUNGEN_Markel_Pro_D&O_2019-06, Besondere Deckungsvereinbarungen	

Entschädigungsgrenzen	
Entschädigungsgrenze von 25.000,00 € für A.3.3 - Ausfall von Organpersonen (Key-Man-Absicherung)	
Entschädigungsgrenze von 25.000,00 € für H.3.1.2 - Übernahme interner Abwehrkosten	
Entschädigungsgrenze von 50.000,00 € für A.4.13 Abfindungszahlungen	
Entschädigungsgrenze von 50.000,00 € für A.4.1 - Vorsorgliche Rechtsberatungskosten	
Entschädigungsgrenze von 250.000,00 € für A.4.12 - Gehaltsfortzahlungen	
Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.14 - Antikorruptionsgesetz (je versicherter Person 25.000 €)	
Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.15 - Psychologische Betreuung (je versicherter Person 25.000 €)	
Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.11 - Gebühren für die Stellung von Sicherheitsleistungen/Kautionen	
Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.10 - Arrest, Beschlagnahme, Ausübungsverbot	
Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.9 - Aktive Abwehr von Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsansprüchen	
Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.8 - Abwehr bei Personen- und Sachschäden	
Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.7 - Abwehr von Bereicherungs- und Herausgabeansprüchen	
Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.3.5 - Kosten im Zusammenhang mit Sonderuntersuchungen	
Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.3.7 - Unterstützung bei	



Ihr Antrag im Überblick

**Firmenstellungnahmen**

Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.2 - Vermögensschaden-Strafrechtsschutz

Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.3 - Vermögensschaden-Datenrechtsschutz

Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.4 - Sonstiger Vermögensschaden-Rechtsschutz

Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.5 - Kosten zur Minderung eines Reputationsschadens

Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.6 - Abwehr von Unterlassungs- und Auskunftsansprüchen

Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für H.4.7 - Zusätzliche Versicherungssumme für ausgeschiedene versicherte Personen

Entschädigungsgrenze von 1.000.000,00 € für H.4.6 - Zusätzliche Versicherungssumme für Abwehrkosten

Entschädigungsgrenze von 5.000.000,00 € für A.3.4 - Anpassung des Versicherungsschutzes an die französische Rechtsprechung

Beiträge

Beitrag im 1. Versicherungsjahr (bis 01.01.):	133,78 € (112,42 € zzgl. VSt.)
Beitrag im 2. Versicherungsjahr (Kalenderjahr):	844,90 € (710,00 € zzgl. VSt.)



Ihr Antrag im Überblick

**Besondere Deckungsvereinbarungen**

Die im Folgenden aufgeführten Sonderkonditionen und Klauseln gelten in dieser Form so lange dieser Vertrag durch einen die KuV24 GmbH als Betreiber des Versicherungsportals KuV24-manager.de betreut wird.

Geht dieser Vertrag in die Betreuung eines anderen Maklerhauses über, wird zur nächsten Hauptfälligkeit eine Umstellung auf den allgemeinen Tarif vorgenommen.

1. Verstöße gegen den Datenschutz

Der Versicherer gewährt den versicherten Personen Versicherungsschutz für die Übernahme der Abwehrkosten, wenn gegen eine versicherte Person ein Straf- oder Bußgeldverfahren wegen der Verletzung anwendbarer datenschutzrechtlicher Bestimmungen eingeleitet und mit einer Pflichtverletzung bei der versicherten Tätigkeit begründet wird. Die Übernahme der Abwehrkosten erfolgt nur, wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist oder der Eintritt eines Versicherungsfalls wahrscheinlich ist.

Liegt ein fahrlässiger Verstoß gegen den Datenschutz vor, umfasst der Versicherungsschutz auch verhängte Straf- oder Bußgelder gegen versicherte Personen, soweit diese nach geltendem Recht versicherbar sind.

2. Klarstellung zu Ansprüchen nach § 64 GmbHG und § 93 AktG

Als gesetzliche Haftpflichtbestimmungen gemäß Ziffer A.2.3 Markel Pro D&O 06.2019 gelten auch Ansprüche nach § 64 GmbHG und §§ 93 Abs. 3 Nr. 6 i.V.m § 92 Abs. 2 AktG.

3. Besserstellungsklausel

Sollte sich nach Eintritt von Schadenfällen herausstellen, dass die Vertragsbedingungen des Vorvertrages beim vorherigen Versicherer bzw. des laufenden Vertrages vor einer Vertragsneuordnung für den Versicherungsnehmer günstiger waren, wird der Versicherer auf Verlangen des Maklers nach den Versicherungsbedingungen des Vorvertrags bzw. des laufenden Vertrages vor der Vertragsneuordnung regulieren. Im Fall der Vorversicherung hat der Versicherungsnehmer die zum Zeitpunkt der Beendigung des Vorvertrages maßgeblichen Vertragsunterlagen des Vorversicherers zur Verfügung zu stellen. Die Besserstellung setzt voraus, dass bei einem Versichererwechsel oder einer Vertragsneuordnung das betroffene Risiko weiterhin versichert gilt und dass der Leistungsfall nicht später als 5 Jahre nach Versicherungsbeginn bei Markel oder Vertragsneuordnung eingetreten ist.

4. Verzicht auf Rücktritt bei vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung

Der Versicherer verzichtet auf seine Rechte wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung vom Vertrag zurückzutreten, soweit es sich um einen Bagatellschaden (bis zu 5.000 €) handelt.



Ihr Antrag im Überblick

**5. Vorbeugender Strafrechtsschutz**

Droht einer versicherten Person ein Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren oder ein sonstiges behördliches Verfahren, übernimmt der Versicherer die Kosten der Beratung durch einen Rechtsanwalt zum Zwecke der Abwehr der Verfahrenseinleitung, soweit das Verfahren voraussichtlich mit einer bei der versicherten Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung begründet wird, die entweder bereits einen durch diesen Vertrag gedeckten Versicherungsfall ausgelöst hat oder durch den Versicherer mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine versicherungsvertragliche Freistellungspflicht droht.

6. Eigenschadendeckung

Der Versicherer bietet der Versicherungsnehmerin und Tochtergesellschaften Versicherungsschutz für Schäden aufgrund von Pflichtverletzungen, die begangen wurden durch versicherte Personen im Sinne von Ziffer C.1 Markel Pro D&O 06.2019, soweit deren Haftung allein deswegen ausgeschlossen ist, weil

- die Versicherungsnehmerin oder Tochtergesellschaften vor Begehung der Pflichtverletzung auf eine Haftung rechtswirksam verzichtet hat,
- sofern für sie die Haftungsfreistellung des § 31 a Abs. 1 BGB sowie entsprechender ausländischer Rechtsvorschriften gilt,
- versicherte Personen, soweit sie aufgrund der Grundsätze über den innerbetrieblichen Schadenausgleich sowie entsprechender ausländischer Rechtsvorschriften von einer Haftung gegenüber der Versicherungsnehmerin oder Tochtergesellschaften freigestellt sind.

Hierfür besteht eine Entschädigungsgrenze in Höhe von 250.000 € sowie ein Selbstbehalt von 35.000 €.

7. Aktiver Rechtsschutz

Werden einer versicherten Person Schadensersatzansprüche angedroht, die zu einem D&O-Versicherungsfall führen können, übernimmt der Versicherer die Kosten einer hiergegen erhobenen negativen Feststellungsklage, sofern dies zur Vermeidung des Eintritts des Versicherungsfalles erforderlich ist oder dringend geboten erscheint. Hierfür besteht eine Entschädigungsgrenze in Höhe von 250.000 €.

8. Kontinuitätsgarantie

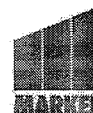
Wird dieser Versicherungsvertrag mit Bedingungseinschränkungen von dem Versicherer fortgesetzt, so gilt für vor Wirksamkeit der Bedingungseinschränkungen begangene Pflichtverletzungen der zuletzt vor Wirksamkeit der Bedingungseinschränkungen geltende Versicherungsumfang. Von der Regelung gemäß Satz 1 kann in den folgenden Versicherungsperioden nicht zulasten der Versicherungsnehmerin und/ oder versicherter Personen abgewichen werden. Eine Anpassung der Versicherungssumme gilt nicht als Bedingungseinschränkung im Sinne dieses Absatzes.

Antragsfragen

Unternehmensalter: Ihr Unternehmen ist seit mindestens 24 Monaten im Handelsregister eingetragen und hat einen Jahresabschluss erstellt?



Ihr Antrag im Überblick



Trifft zu.

Branchenzugehörigkeit: Ist Ihr Unternehmen in unten genanntem Arbeitsumfeld tätig:

- Flughafen, Krankenhaus, Kommune, Partei, Autohaus, Kryptowährung, Druckerei
- Finanzdienstleistung (Bank, Versicherung, Versicherungsvermittlung, Fondsgesellschaft, Finanzanlagenvermittlung)
- Private Equity, Venture Capital

Trifft nicht zu.

Branchenzugehörigkeit: Ist Ihr Unternehmen in unten genanntem Arbeitsumfeld tätig:

- Pharmaindustrie, Biotechnologie, Speditionswesen, Profi sport
- Hoch- und Tiefbauunternehmen, Bauträger
- Erneuerbare Energien (zum Beispiel Solarindustrie, Solarmodule, Solaranlagenbau, Photovoltaik, Windkraft, Geothermie)
- Emissionshandel, Energieerzeuger, Energieversorger
- Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekt, Bauingenieur

Trifft nicht zu.

Ablehnung oder Kündigung eines D&O-Angebotes: Hat Ihr Unternehmen während der vergangenen 12 Monate eine Ablehnung oder Kündigung für die Erstellung eines D&O-Angebotes erhalten?

Trifft nicht zu.

Börsennotierung: Werden Anteile Ihres Unternehmens und/oder einer Tochtergesellschaft an der Börse oder in sonstiger Weise gehandelt und es bestehen Pläne, einen Börsengang durchzuführen.

Trifft nicht zu.

Sitz außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums: Hat Ihr Unternehmen Tochtergesellschaften außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)?

Trifft nicht zu.

Eigenkapital: Ist das konsolidierte Eigenkapital Ihres Unternehmens und der Tochtergesellschaften negativ?

Trifft nicht zu.

Jahresergebnis: Ist das letzte Jahresergebnis Ihres Unternehmens negativ?



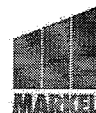
Ihr Antrag im Überblick



Trifft nicht zu.
Insolvenzgrund: Ist zum Zeitpunkt der Antragstellung für Ihr Unternehmen und/oder eine Tochtergesellschaft ein Insolvenzgrund gemäß §§ 16ff. Insolvenzverordnung (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung) bekannt?
Trifft nicht zu.
Firmenverbund: Wurden durch Ihr Unternehmen und/oder eine Tochtergesellschaft in den letzten 2 Jahren Firmenübernahmen/ Fusionen durchgeführt beziehungsweise wurden Ihr Unternehmen und/oder eine Tochtergesellschaft in den letzten 2 Jahren verkauft oder liegen Planungen hinsichtlich solcher Aktivitäten zum Zeitpunkt der Antragstellung vor?
Trifft nicht zu.
Schadenersatzansprüche: Wurden gegenüber Ihrem Unternehmen, einer Tochtergesellschaft und/oder zu versichernden Personen während der vergangenen 5 Jahre Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit deren beruflichen Tätigkeit erhoben oder angedroht und es sind Umstände bekannt, die zu einer Inanspruchnahme führen könnten?
Trifft nicht zu.



Ihr Antrag im Überblick



Verzicht auf Beratung und Dokumentation

Ich habe mich auf Grund eines konkreten Versicherungsbedarfs selbst informiert und mich daraufhin eigenständig für den Abschluss der hier beantragten Versicherung entschieden.

Auf eine persönliche Basisberatung sowie die Beratung zu diesem und anderen Versicherungs- oder Finanzprodukten verzichte ich deshalb ausdrücklich.

Sollte ich zu einem späteren Zeitpunkt noch Fragen bzw. Beratungsbedarf haben, werde ich die angebotenen Möglichkeiten nutzen, mich ggf. telefonisch, per E-Mail oder Kontaktformular an das Serviceteam von KuV24-manager.de zu wenden.

Vertragsrelevante Informationen

Ich habe die folgenden Dokumente gelesen, akzeptiert und vor Antragsstellung in Textform als PDF-Dokument erhalten:

- Markel Pro D&O 06.2019
- KuV24_ZUSATZBEDINGUNGEN_Markel_Pro_D&O_2019-06
- KuV24_ZUSATZBEDINGUNGEN Markel Pro D&O 06.2019
- INFORMATIONSPFLICHTEN Markel Pro D&O 06.2019
- Belehrung gemäß § 19 Absatz 5 VVG Markel
- Allgemeine Datenschutzerklärung Markel
- Erstinformation gem. § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung - VersVermV
- Antragsformular

Halle/S. 15.11.2024

Ort, Datum

Unterschrift

Ansprechpartner

Dieses Dokument wurde ausgestellt durch:

KuV24-manager.de
 KuV24 GmbH
 Karlstraße 99 in 89073 Ulm
 Telefon: +49 (731) 27703-67
 Telefax: +49 (731) 27703-967
 E-Mail: info@kuv24-manager.de
 Internet: www.kuv24-manager.de

Dokumentation Online Session

Datum des Antrages:

04.11.2024 17:57

Ihre IP-Adresse:

87.138.249.2 (Hostname: p578af902.dip0.t-ipconnect.de)